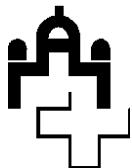


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



16.3266 n Mo. Nationalrat (SiK-NR). Rüstungsprogramm 2017

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 1. September 2016

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständерates hat an ihrer Sitzung vom 1. September 2016 die von der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats am 12. April 2016 eingereichte und vom Nationalrat angenommene Motion vorberaten.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, das Rüstungsprogramm 2017, allenfalls 2017 plus, so auszustalten, dass die Finanzen der Armee für die Rüstungsausgaben eingesetzt werden können und keine Restkredite entstehen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Baumann

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Isidor Baumann

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 25. Mai 2016
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, das Rüstungsprogramm 2017, allenfalls 2017 plus, so auszugestalten, dass die Finanzen der Armee für die Rüstungsausgaben eingesetzt werden können und keine Restkredite entstehen.

Eine Minderheit (Flach, Fridez, Graf-Litscher, Häslar, Mazzone, Seiler-Graf, Sommaruga Carlo) beantragt die Ablehnung der Motion.

1.2 Begründung

Das Parlament hat mehrere Male festgehalten, dass der Armee in den nächsten Jahren ein Budget von 5 Milliarden Franken zugestanden werden soll.

Bodluv war 2017 für das Rüstungsprogramm vorgesehen. Mit der Sistierung ist es nicht mehr klar, ob das Rüstungsprogramm 2017 trotzdem eingehalten werden kann.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 25. Mai 2016

Der Bundesrat teilt die Ansicht der Motionäre, dass die der Armee für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel schwergewichtig für Rüstungsbeschaffungen eingesetzt werden sollen. Das VBS hat aus diesem Grund verschiedene wegen der Gripen-Beschaffung zurückgestellte Projekte (z. B. Ablösung der veralteten bodengestützten Fliegerabwehrsysteme, indirekte Feuerunterstützung für die Kampfbataillone, sichere Kommunikation, leistungserhaltende Massnahmen für den Schützenpanzer 2000) zeitlich vorgezogen, damit sie nicht in die Zeit fallen, wenn die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs fällig wird.

Mit der vorläufigen Sistierung des Projektes Boden-Luftverteidigung 2020, mittlere Reichweite (Bodluv 2020 MR) entfällt im Rüstungsprogramm 2017 das grösste Vorhaben mit einem geplanten Verpflichtungskredit von 700 Millionen Franken, wovon in den Jahren 2018 bis 2020 etwa 250 bis 300 Millionen Franken zahlungswirksam geworden wären. Die Rüstungsplanung wird derzeit so angepasst, dass in der Periode 2017 bis 2020 andere Projekte ausgabenrelevant werden. Eine Beschränkung auf das Jahr 2017 (inklusive 2017 plus) würde die Handlungsfreiheit unnötig einschränken.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 15. Juni 2016 mit 126 zu 63 Stimmen angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission erinnert an den Bundesbeschluss vom 7. März 2016, in dem das Parlament für die Armee einen vierjährigen Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken angenommen hatte. Die Kommission hält an diesem Betrag fest und befürwortet das Instrument des Zahlungsrahmens



weiterhin: dieses ermögliche dem VBS in den kommenden Jahren – namentlich zwischen 2017 und 2020 – die nötige Flexibilität bei seinen Rüstungsbeschaffungen. In Artikel 1 Absatz 2 des Bundesbeschlusses wurde festgehalten, dass das VBS während der Budgetierung Umschichtungen zwischen den eigenen Krediten vornehmen kann.

Im Rahmen ihrer Beratungen nahm die Kommission davon Kenntnis, dass das VBS nach der Sistierung des Projektes Bodluv 2020 die Rüstungsplanung für die kommenden Jahre anpasst und andere Projekte priorisiert. Die Kommission ist der Ansicht, dass die vorliegende Motion das VBS in seiner Flexibilität und Handlungsfreiheit unnötig einschränken würde. Eine Beschleunigung der Beschaffungsprozesse innerhalb des kurzen Zeitraumes bis 2017 könnte dazu führen, dass Rüstungsprojekte beantragt werden, deren Reife noch nicht erreicht ist. Zudem stelle sich auch die Frage der personellen Kapazitäten bei Armasuisse.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission ihrem Rat einstimmig, die Motion abzulehnen.